

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 06.05.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. April 2015

2. Vorberatung

- 2.1. Finanzangelegenheiten
 - 2.1.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2014 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen
 - 2.1.2. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Auszahlung eines Qualitätsbonus plus
 - 2.1.3. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung
 - 2.1.4. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungen und Investitionen 2015 im Tennis- und Sportheimtrakt
 - 2.1.5. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes
 - 2.1.6. Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages / Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Vorbereitung der Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2017 - 2019

Anfragen/Sonstiges

1. Situationsbericht Krankenhaus nach Bürgerentscheid
2. Situationsbericht Fachhochschule

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. April 2015

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Vorberatung

2.1. Finanzangelegenheiten

2.1.1. Fertigstellung der Jahresrechnung 2014 für die Stadt Burghausen und die von ihr verwalteten Stiftungen

Die Jahresrechnung 2014 wurde gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für den Freistaat Bayern innerhalb der Frist von 4 Monaten erstellt. Der Abschluss wurde nach den Beschlüssen des Stadtrates in der Sitzung vom 8. April 2015 vorgenommen.

Die Jahresrechnung ist dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burghausen zur Prüfung und Erstellung eines Schlussberichtes zuzuleiten. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten den Rechenschaftsbericht vor ihrer Sitzung (20.05. bis 22.05.2015) zugestellt.

Der Sollüberschuss der Stadt Burghausen beträgt im Jahr 2014 17.693.518,09 €, der Sollüberschuss der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung 80,35 € und der Sollüberschuss der Johannes-Hess-Stiftung 122,33 €.

Der Stand der Rücklagen beträgt nach Zuführung des Sollüberschusses 2014 58.203.672,52 €.

Im Haushalt 2015 ist eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 500.000,00 € vorgesehen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt davon Kenntnis, dass die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb der gestellten Frist von 4 Monaten nach den Beschlüssen in der April-Sitzung 2015 des Stadtrates erstellt wurde.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.2. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales teilt mit Schreiben vom 04.02.2015 mit, dass der Ministerrat am 15. Juli 2014 beschlossen hat, die gesetzliche Leistung einer Erhöhung des Zuschusses zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zunächst zurückzustellen und die vorgesehenen Mittel stattdessen für Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Der Bayerische Landtag hat mit dem Haushaltsgesetz vom 17.12.2014 für den Doppelhaushalt 2015/16 die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

Ab sofort wird ein sogenannter Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 € vom Freistaat geleistet. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass:

- die Gemeinde den kommunalen Förderanteil gleichfalls in der Höhe des staatlichen Qualitätsbonus plus gewährt und
- erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Mit Schreiben vom 08.04.2015 hat das Landratsamt Altötting die aktuelle Informationslage erläutert und einige Punkte berichtigt dargestellt:

„Eine schriftliche Definition des Begriffes „Qualitätsverbesserung“ erfolgte im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 04.02.15 nicht. Nach unseren derzeitigen Informationen beschränkt sich der Verwendungsnachweis auf die beiden Punkte Zahlung und Erklärung. Grundsätzlich sollen die Träger in Eigenverantwortung entscheiden, wie die zusätzlichen Gelder am besten eingesetzt werden. Es steht den Kommunen aber frei, diesbezüglich Gespräche zu führen und Diskussionen vor Ort anzustoßen.

Eine Verbesserung des Anstellungsschlüssels oder der Fachkraftquote wäre ein Instrument der Qualitätssteuerung. Daneben wären auch folgende Maßnahmen denkbar:

- *anteilige Freistellung der Einrichtungsleitung vom Gruppendienst*
- *Das Vorhalten eines Ausfallsmanagements*
- *Intensivierung der Elternarbeit und Einbeziehung der Familien*
- *Verbesserung der pädagogischen Arbeit, z.B. durch Projekte*
- *Qualifizierung des Personals und Teamfortbildungen*
- *Optimierte Raumgestaltung, Möbel und Ausstattung*

Der Qualitätsbonus plus erfolgt im Bewilligungsprozess der kindbezogenen Förderung (Abschläge/Endabrechnung). Die Träger stellen keinen Antrag. Die Bewilligung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Der Qualitätsbonus plus muss an die Träger weitergereicht werden. Somit ist sichergestellt, dass die Mittel der Qualität dienen.

Im Gegensatz zu unserem bisherigen Kenntnisstand ist die Höhe des Qualitätsbonus plus doch abhängig von den Gewichtungsfaktoren. Nach neuester Information ist die Formel für die Berechnung

(Kommunaler Förderanteil : Basiswert) x Qualitätsbonus plus.“

Eine Umfrage in den umliegenden Städten und Gemeinden ergab, dass einige kleinere Gemeinden bereits über die Einführung entschieden haben. Die Tendenz geht jedoch bei allen in die Richtung der Gewährung des Qualitätsbonus plus, teilweise jedoch unter der Voraussetzung, dass sich die Träger mittels Vertrag verpflichten, konkrete qualitätssteigernde Maßnahmen durchzuführen.

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen entstehen der Stadt Burghausen dadurch folgende Mehrkosten:

Basiswert 982,06 € (= Förderbetrag für die über die 3 bis 4 stündige Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes).

Im Einzelnen bedeutet dies:

Kindertagesstätte Maria Ward	17.422 €
Kindertagesstätte St. Konrad	27.398 €
Kindergarten ZULF	14.864 €
Wöhler-Kinderhaus	25.513 €
Pestalozzi-Kindertagesstätte	43.521 €
Kindertagesstätte Zauberwald	26.904 €

insgesamt 155.622 €

Der Qualitätsbonus-Plus-Betrag ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Alter und Anwesenheitszeit der Kinder), und kann sich ggf. auch monatlich ändern.

Die entsprechenden Haushaltsansätze bei den HHSt. 4640.7008 und 4640.1714 sind bei Bedarf im Nachtragshaushalt 2015 anzupassen.

Da die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung nicht genau definiert sind, sollten sich nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch die Kindergartenleitungen überlegen, für was die durch den Qualitätsbonus zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden können. Benötigtes Personal sollte frühzeitig requiriert werden, da die Nachfrage an Erzieherinnen stark gestiegen ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hält es für wichtig, dass die Kindergärten einer Nachweisverpflichtung für das verwendete Geld nachkommen sollten. Es muss klar sein, dass es sich hier um eine rein freiwillige Leistung der Stadt handelt. Die Stadt soll hier jedoch nicht darauf Einfluss haben, für was die Mittel ausgegeben werden. Die Entscheidung über die Auszahlung des Qualitätsbonus sollte auch unabhängig von der Entscheidung zur Gebührenfreiheit der Kindergärten getroffen werden.

Herr Stadtrat Dr. Blum spricht sich für die Einführung des Qualitätsbonus aus.

Herr Stadtrat Schacherbauer ist im Namen der UWB-Fraktion auch für die Einführung des Qualitätsbonus. Insbesondere in der Diskussion mit den Kindergartenleitungen vor Ort hat sich ergeben, dass die Nachfrage der Eltern auf eine gesteigerte Qualität (bspw. weiteres Betreuungspersonal in den Gruppen oder Freistellung der Kindergartenleitung von den Betreuungsleistungen) vorhanden ist und die Eltern diese Qualität auch befürworten. Im Gegenzug wäre es den Eltern auch wert, Kindergartengebühren zu entrichten.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.3. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2014 hat die Stadt Burghausen die Kindergartengebühren der Eltern wie bisher (Beginn 01.03.2011) für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2014/2015, also bis 31.08.2015 ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse zu übernehmen.

Die Gebührenübernahme erfolgt ab 01.09.2014. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen.

Im Frühjahr 2015 ist über die weitere Vorgehensweise zu beraten.

Der Stadt sind 2013/2014 folgende Kosten entstanden:

	09/2013 - 12/2013	01/2014 - 12/2014	
Kita Maria Ward	19.275,00 €	61.935,00 €	
Kita St. Konrad	18.540,00 €	64.115,00 €	
Kiga ZULF	12.765,00 €	41.485,00 €	
Wöhler-Kinderhaus	12.575,00 €	45.205,00 €	
Pestalozzi-Kita	20.188,00 €	59.314,20 €	
Kita Zauberwald	28.990,00 €	85.145,00 €	
Gesamt	112.333,00 €	357.199,20 €	
(für 300 Kinder + 31 Vorschulkinder)			469.532,20 €
Erstattung ROB	48.944,00 €	163.856,00 €	
(für 133 Vorschulkinder)			212.800,00 €
Gesamtsumme	63.389,00 €	193.343,20 €	256.732,20 €

Zusätzlich wurden im Zuge dieser Übernahmen in den letzten beiden Jahren bei der Endabrechnung nach dem BayKiBiG Förderkürzungen vorgenommen in Höhe von

2011/2012	47.515,80 €
2012/2013	51.780,96 €
	<hr/>
insgesamt	99.296,76 €

Von der Verwaltung wird hierzu berichtet, dass für einkommensschwache Familien die Elternbeiträge für Kindergarten, Kinderkrippe und Kinderhort gem. §§ 22, 24 SGB VIII vom Landratsamt übernommen werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bittet die Fraktionen in ihren Beratungen folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Im Erdgeschoss des Schulgebäudes in Raitenhaslach entstehen bis zum neuen Kindergartenjahr zwei neue Kindergartengruppen. Eine Umfrage im Maria-Ward-Kindergarten hat ergeben, dass nahezu alle Eltern ihre Kinder im neuen Raitenhaslacher Kindergarten unterbringen wollen. Diese 41 Kinder sollen gleichmäßig auf die zwei neuen Kindergartengruppen verteilt werden. Die frei werdenden Kapazitäten im Maria-Ward-Kindergarten können durch Kinder, die sich jetzt noch auf den Wartelisten befinden, besetzt werden.

Des Weiteren soll zum September eine Montessori-Waldkindergartengruppe (Trägerschaft: Montessori-Verein Unterneukirchen e. V.) mit 20 Kindern eingerichtet werden. Die beiden dafür vorgesehenen Erzieherinnen sind aus Burghausen. Hierfür müsste beim Grillplatz im Waldpark Lindach eine Schutzhütte errichtet werden. Für die Errichtung wird von Seiten der Stadt ein Zuschuss gewährt. Diese Schutzhütte dient als Sammelplatz und zum Schutz bei schlechtem Wetter. Bei normalen Wetterverhältnissen gehen die Betreuerinnen mit den Kindern in den Wald und halten dort die pädagogische Arbeit ab. Anmeldungen von Burghauser Kindern werden bevorzugt behandelt. Das Angebot des Waldkindergartens kann jedoch auch von Auswärtigen angenommen werden.

Für diese 60 Kinder werden aber auch 4 – 6 zusätzliche Erzieherinnen benötigt. Die Personal-Kostensteigerung beläuft sich hier für die Stadt auf ca. 120.000 €.

Sollte für das „Hauptziel“, die Gruppengrößen der Kindergärten von jetzt 25 – 27 auf 20 – 22 Kinder zu reduzieren noch eine weitere Kindergartengruppe notwendig sein, bestünde die Möglichkeit, diese bei der Modernisierung der Johannes-Hess-Schule vorzusehen.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Englisch sollte im nächsten Jahr beobachtet werden, wie die neuen Gruppen angenommen werden. Zudem sollten die Geburtenzahlen mit berücksichtigt werden, um nicht Kapazitäten aufzubauen, die in den nächsten Jahren nicht mehr benötigt werden (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Herr Stadtrat Schacherbauer fragt nach, ob die Einführung des Waldkindergartens mit dem Jagdpächter abgestimmt ist.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.4. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Instandsetzungen und Investitionen 2015 im Tennis- und Sportheimtrakt

Mit Schreiben vom 20.04.2015 beantragt der SV Wacker einen weiteren Zuschuss zu den notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Tennis- und Sportheimtrakt.

Der Erhalt der Sportstätten ist für den SV Wacker Burghausen eines der zentralen Themen und im Jahr 2015 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Sanierung Freibadterrasse
- Umrüstung Aufzüge Sportheim
- LED-Beleuchtung Tennishalle
- Sanitärbereich im Sportheim-UG
- Sanitärbereich Tennis
- Überdachung Platzwartareal

Für die oben aufgelisteten Einzelmaßnahmen, die lt. Kostenschätzung rd. 170.000,00 € betragen werden, beantragt der SV Wacker einen städtischen Zuschuss in Höhe von 120.000 €. Die Arbeiten werden in diesem Jahr abgeschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17.09.2014, Nr. 3.1., wurde für die Sanierungsmaßnahmen Tennis- und Sportheimkomplex bereits 80.000,00 € im Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.

Hiervon wurden für die bereits durchgeführten und abgerechneten Maßnahmen im Jahr 2014 rd. 30.000,00 € ausbezahlt, so dass ein Haushaltsausgaberesert von 50.000,00 € zur Verfügung steht.

Im Haushalt 2015 sind für die Fortführung der Maßnahmen in diesem Bereich 80.000,00 € eingeplant. Weitere 40.000,00 € müssten im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass sich der Pächter des Sportheims finanziell nicht an den Maßnahmen beteiligt.

Frau Stadträtin Wasserrab weist darauf hin, dass während der letztjährigen Freibad-Saison auf der unteren Freibad-Terrasse aufgrund Personalmangel keine Bedienung eingesetzt wurde. Die Möglichkeit, dass man sich am Freibad-Kiosk das Essen und Trinken selbst holt und sich dann auf die untere Freibad-Terrasse setzt, wurde von den Sportheim-Pächtern abgelehnt.

Herr Stadtrat Schacherbauer hat bedenken, dass aufgrund der geplanten Maßnahmen die Mittel für eine vernünftige Gestaltung des Platzwartareals nicht ausreichen. Wichtig ist vor allem, dass nicht mehr jeder zu den Gerätschaften Zutritt hat.

Nachrichtlich:

Bei der beantragten Maßnahme zur Sanierung des Platzwartareals geht es um den Ersatz der bestehenden, einsturzgefährdeten Überdachung, die im gleichen Zuge entsprechend erweitert wird, um die Gerätschaften der Platzwarte ausreichend vor Witterung zu schützen. Im Zuge der Schaffung des Kleinfeldareals soll das gesamte Platzwartareal dann durch eine entsprechende Sichtschutzwand abgegrenzt werden, so dass der Gesamteindruck des Sportparks deutlich verbessert wird. Die für beide Maßnahmen geplante Summe von 11.000 € kann auf Basis der vorhandenen, noch nicht endgültig verhandelten Angebote eingehalten werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. für die Sanierungsmaßnahmen im Tennis- und Sportheimtrakt im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 120.000,00 €.

Die Mittel stehen im Haushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 teilweise zur Verfügung; die restlichen Mittel in Höhe von 40.000,00 € werden im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.5. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes

Mit Schreiben vom 24.04.2015 beantragt der SV Wacker Burghausen e.V. die Unterstützung der Stadt beim Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrzweckfeldes.

Die Abteilung Tennis des SV Wacker Burghausen betreibt seit vielen Jahren eine intensive Jugendarbeit. Um den veränderten Rahmenbedingungen bei der Vermittlung der Spielidee bei jüngeren Kindern gerecht zu werden, benötigt Tennis ein permanent eingerichtetes Kleinfeld.

Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abriss Tenniswand
- Abtragen des alten Belages
- Setzen von neuen Randsteinen
- Asphaltieren
- Erneuerung / Ergänzung Zaunanlage
- Verlegen des Kunstrasenbelages

Für die oben aufgelisteten Einzelmaßnahmen beantragt der SV Wacker einen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Die Arbeiten werden in diesem Jahr abgeschlossen.

Die erforderlichen Mittel müssten im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen zum Bau eines Allwetter-Tennis-Mehrweckfeldes einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2015 bei HHSt. 5531.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.1.6. Neuabschluss des Stromlieferungsvertrages / Dienstleistungsvertrag über die Durchführung und Vorbereitung der Bündelausschreibungen für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2017 - 2019

Der Bayerische Gemeindetag hat im Jahr 2013 für die Stadt Burghausen und rd. 1.500 weitere bayerische Kommunen und Zweckverbände in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft des Städtetags Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Bündelausschreibungen für die Stromlieferung in den Jahren 2014 - 2016 durchgeführt. Die Fa. KUBUS wurde gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren als Kooperationspartner bundesweit ermittelt und ist derzeit einziger Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012 (Beschluss-Nr. 4.1 öffentlich) wurde im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags die Fa. KUBUS mit der Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal beauftragt und die Aufgabe der Ausschreibung für die Lieferjahre 2014 - 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen. Im Rahmen dieser Ausschreibung wurde eine große Anzahl von Kommunen bezirksweit zu einem Bündel zusammengefasst. Für den Bezirk Oberbayern wurden 12 Bündelausschreibungen mit insgesamt 67 Losen durchgeführt (40.000 Abnahmestellen - Gesamtenergiebedarf ca. 719 GWh/Jahr). Dieses Verfahren führte zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb, sodass deutlich günstigere Strombezugskosten erzielt werden konnten. So reduzierten sich für die Stadt Burghausen die Strombezugskosten inkl. Straßenbeleuchtung im Jahr 2014 (696.460 €) im Vergleich zum Jahr 2013 (805.260 €) um 13,5 %, wobei sich der Stadtrat für den im Vergleich zu Ökostrom rd. 5,5 % günstigeren Normalstrom entschied.

Obwohl die Stromlieferungsverträge mit der E.on Bayern Vertrieb GmbH (Abnahmestellen mit Standardlastprofil und Straßenbeleuchtung) und den Stadtwerken Augsburg (leistungsgemessene Abnahmestellen Heilig-Geist-Spital, Hans-Kammerer-Schule, Franz-Xaver-Gruber-Schule, Bürgerhaus, Stadtsaal und Rathaus) noch bis Ende 2016 laufen, soll laut Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags bereits jetzt mit der Ausschreibung für die Lieferjahre 2017 - 2019 begonnen werden, da die derzeitigen Marktdaten eine frühzeitige Beschaffung sinnvoll erscheinen lassen. Hierzu müssen die Dienstleistungsverträge mit der Fa. KUBUS bis 31.05.2015 unterzeichnet sein. Die neuen Dienstleistungsverträge werden unbefristet angeboten, dies ermöglicht zukünftig, die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase mit Bewerbung und Beitritten der Kommunen (inkl. Beschlussfassungen) wegfällt. Dennoch kann der Vertrag von der Stadt jederzeit nach der Ankündigung der Vorbereitung der nächsten Ausschreibung gekündigt werden. Das Honorar beträgt für das gesamte Ausschreibungsverfahren 3.100 € netto.

Wie im Jahr 2013 läuft das Ausschreibungsverfahren in 2 Phasen ab:

Die 1. Phase verläuft ähnlich wie das bekannte Offene Verfahren, endet jedoch nicht mit einer Zuschlagserteilung, vielmehr werden die Bieter, die ein zulässiges Angebot abgegeben haben im Rahmen der 2. Phase auf elektronischem Wege aufgefordert, neue, nach unten korrigierte Preise vorzulegen.

Nach Abschluss der elektronischen Auktion wird durch den Bayerischen Gemeindetag der Zuschlag entsprechend den Ergebnissen der elektronischen Auktion vergeben.

Nach der Zuschlagserteilung fertigt die Fa. KUBUS die Stromlieferverträge für die einzelnen Teilnehmer der Ausschreibungen aus und organisiert den Austausch der Vertragsunterlagen zwischen den Kommunen und den zukünftigen Stromlieferanten.

Pro Bündelausschreibung werden einzelne Lose nach folgender Maßgabe gebildet:

- Standardlastprofil-Abnahmestellen (SLP)
- leistungsgemessene Abnahmestellen (RLM)
- Straßenbeleuchtung
- Anlagen mit Heizstromtarif

Die Kommune entscheidet selbst, ob ihre Abnahmestellen in separaten Losen ausgeschrieben werden sollen oder gemeinsam mit den SLP-Abnahmestellen. Bei einer separaten Losbildung erfolgt auch eine separate Preiskalkulation der Bieter. Die losweise Preiskalkulation hat bei der letzten Ausschreibung günstigere Strompreise als bei der Mischkalkulation erzielt, führte jedoch dazu, dass die Stadt 2 Stromlieferanten hat.

Die zentrale Aufgabe der Stadt Burghausen liegt im Rahmen der Vorbereitung der Bündelausschreibung dann nur noch in der Datenerfassung für die Abnahmestellen zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse. Zur Vereinfachung und Beschleunigung stellt die Fa. KUBUS hierzu eine erprobte Erfassungsdatei zur Verfügung.

Der Zeitplan für die Ausschreibung gestaltet sich wie folgt:

1. Ausschreibungsvorbereitung
 - Abschluss der Dienstleistungsverträge bis 31.05.2015
 - anschließend Vorbereitung der Bündelausschreibungen
 - Datenaktualisierung durch die Kommunen innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung der Aktualisierungsunterlagen
2. Ausschreibungsdurchführung
 - Ausschreibungsbekanntmachung September/Okttober 2015
 - Angebotsfrist bis November/Dezember 2015

Auktionszeitraum für alle Ausschreibungen von Januar bis April 2016.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Herr Erster Bürgermeister Steindl wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Stadt Burghausen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2017 bis 2019, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Die Ausschreibung soll in separaten Losen erfolgen.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Situationsbericht Krankenhaus nach Bürgerentscheid

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Wasserrab antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass hinsichtlich einer Einrichtung einer Abteilung für Naturheilmedizin noch keine Überlegungen bestehen.

Wenn sich die in der Einstellung von Herrn Landrat Schneider nicht gravierend ändert, stellt sich für Herrn Stadtrat Kammhuber die Frage, wie man sich aus Burghausen heraus aufstellen kann, um aufzuzeigen und qualitativ zu erarbeiten, welche Alternativen für das Burghauser Krankenhaus denkbar wären, um den Entscheidungsprozess entsprechend anzuschieben. Wenn dies per Satzung nicht mit dem Förderverein Kreiskrankenhaus Burghausen e.V. möglich ist, sollten hier andere Wege gefunden werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass durch die Landkreisordnung die Krankenhaus-Angelegenheiten auf den Verwaltungsrat der Kreiskliniken Altötting-Burghausen übertragen worden sind. Der Verwaltungsrat kann entsprechende Seminare und Klausuren abhalten und Fachleute dazu einladen. Die Installation von Nebengremien sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl nicht als sinnvoll an.

Auch Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger spricht sich für die Einrichtung einer Art Arbeitskreises aus, um alle engagierten Personen, die beim Bürgerentscheid mitgewirkt haben, mit in die Überlegungen einzubinden. Dies muss nicht heißen, dass man den Entscheidungen des Verwaltungsrats entgegensteht.

Für Herrn Stadtrat Schacherbauer hat der Bürgerentscheid dazu geführt, dass es zu einem augenscheinlichen Bruch zwischen den fusionierten und einheitlichen Kreiskliniken Altötting und Burghausen gekommen ist. Ziel sollte es nun sein, die beiden Krankenhäuser wieder zu einer Einheit zusammenzuführen und dem Verwaltungsrat die entsprechende Stärke für die Umsetzung zu geben. Die Einbringung von Vorstellungen aus Burghauser Sicht sieht Herr Stadtrat Schacherbauer hier als kontraproduktiv an, da dies die Position des Verwaltungsrats schwächen könnte.

2. Situationsbericht Fachhochschule

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:55 Uhr

Burghausen, 06.05.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**